



**Änderung der Kantonsstrasse K 2b
im Abschnitt Bürglen – Kantons-
grenze Schwyz, Gemeinde Vitznau**

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 2b verbindet die Dörfer Greppen, Weggis, Vitznau und Gersau mit den regionalen Zentren Küssnacht und Brunnen und stellt deren Anbindung an das Nationalstrassennetz sicher. Im Abschnitt zwischen Bürglen und der Kantonsgrenze genügt die Kantonsstrasse den Anforderungen nicht mehr. Die Strasse ist zu schmal und zu kurvig, und der bauliche Zustand der Fahrbahn und der Kunstbauten ist schlecht. Mit dem vorliegenden Projekt soll dieser Strassenabschnitt nach den geltenden Normen und Anforderungen saniert und verbreitert werden. Zu diesem Zweck soll eine Lehnkonstruktion erstellt und der Gehweg auf eine Breite von 2,6 Meter ausgebaut werden. Damit kann die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer massgeblich verbessert werden. Bei der Realisierung des rund 350 Meter langen Strassenprojekts sind zwei Totalsperrungen von je drei Wochen vorgesehen. In der übrigen Zeit wird der Verkehr einspurig mit einer Lichtsignalanlage geführt. Während der beiden Totalsperrungen sind flankierende Massnahmen für den Langsamverkehr, wie eine zusätzliche Schiffsverbindung zwischen Vitznau und Gersau sowie ein Schulbus für das Gebiet «Ebnet» nach Gersau, vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen den Teilausbau und die Sanierung der Kantonsstrasse sowie die Erstellung eines Gehwegs.

1 Vorgeschichte

Die Kantonsstrasse K 2b verbindet die Dörfer Greppen, Weggis, Vitznau und Gersau mit den lokalen Zentren Küssnacht und Brunnen und stellt die Anbindung an das Nationalstrassennetz sicher. Die Kantonsstrasse genügt den Anforderungen in diesem Abschnitt nicht mehr. Die Strasse ist zu schmal und zu kurvig, und der Zustand der Fahrbahn und der Kunstbauten ist schlecht.

Der Abschnitt der K 2b von Vitznau bis zur Kantonsgrenze Schwyz ist zum einen an mehreren Stellen durch herabstürzende Gesteinsmassen gefährdet, zum anderen sind die Kunstbauten in einem schlechten Zustand. Zur Lösung der beiden Probleme wurden diverse Tunnelvarianten geprüft. Diese wurden aber 1996 vom damaligen Grossen Rat zurückgewiesen. Stattdessen wurde eine Sanierung der bestehenden Strasse beschlossen. Das Gesamtkonzept für die bestehende Strasse sieht vor, die Steinschlaggefahr mit Schutznetzen und vollautomatischen Überwachungsanlagen auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Das Teilstück vom Kalibach bis Bürglen wurde von 2000 bis 2003 unter Inkaufnahme einer Restgefährdung bereits erneuert.

Gemäss Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist für den Abschnitt Bürglen – Grenze Schwyz ein Strassenprojekt mit Teilausbau und Sanierung der Strasse vorgesehen (Priorität Topf A).

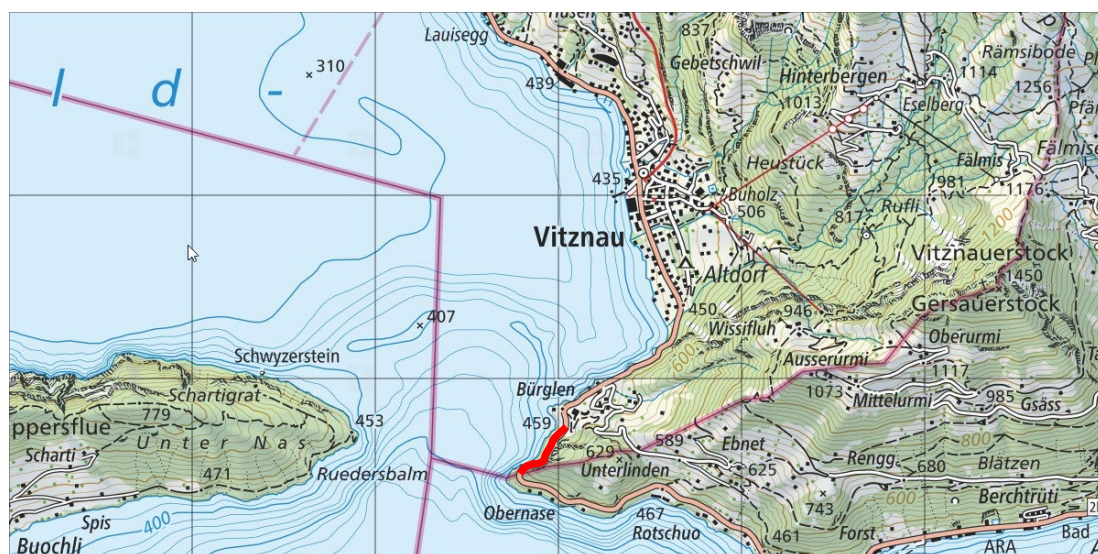


Abb. 1: Übersichtsplan mit rot eingezeichnetem Projektperimeter

2 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse und die Kunstbauten entsprechen im Projektperimeter im Wesentlichen immer noch dem Stand der Jahre 1932–1935. Die Strasse wurde damals als Alpenstrasse mit einer Breite von rund 5,5 Meter ausgebaut. In den zum Teil engen Kurven wurde die Strasse etwas verbreitert ausgeführt. Seither folgten nur geringe Ausbauten, insbesondere zugunsten des Fussgängerverkehrs.

Der Abschnitt Bürglen bis zur Kantonsgrenze Schwyz befindet sich gemäss Gefahrenkarte der Gemeinde Vitznau in der Zone mit mittlerer bis erheblicher Gefährdung. Es muss verbreitert mit Stein- und Blockschlag gerechnet werden. Die Kunstbauten sind überdies in einem schlechten Zustand. Zum Schutz der Strasse vor Naturgefahren mussten denn auch im Lauf der Jahre verschiedene Schutzbauwerke erstellt und Sofortmassnahmen ergriffen werden (Felssicherungen, Schutznetze usw; vgl. Fotos 3 und 4 im Anhang 4). Wegen des schlechten Zustands der Kunstbauten und der zu geringen Dimensionierung gilt in diesem Abschnitt der Kantonsstrasse eine Gewichtsbeschränkung von 28 Tonnen.



Abb. 2: Kantonsstrasse im Bereich «Ober Nas»

Im Jahr 2009 wurde der Zustand der Strasse gesamthaft erhoben und eine Risiko-beurteilung erarbeitet. Gestützt darauf begannen die Planungsarbeiten.

Die Bedeutung der Kantonsstrasse entlang dem Vierwaldstättersee, insbesondere für die Erschliessung der Dörfer Vitznau und Gersau, ist ausgewiesen. Die Strasse hat infolge direkter Anbindung an die Nord-Süd-Verbindung via Axenstrasse (A 4) aber auch touristisch eine grosse Bedeutung. In den Sommermonaten und an den Wochenenden weist sie einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 4900 Fahrzeugen auf.



Abb. 3: Blick auf den Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz

3 Planung

Das Projekt zum Ausbau und zur Sanierung der Strasse im Bereich «Ober Nas» wurde in folgenden Phasen erarbeitet:

- 2009 – 2010: Ermittlung Ist-Zustand mit Risikobeurteilung,
- 2010 – 2012: Ausarbeitung Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzungen,
- 2013 – 2015: Bearbeitung des Vorprojekts inklusive Vernehmlassung,
- 2015 – 2018: Bearbeitung des Bauprojekts inklusive Vernehmlassung,
- 2018 – 2019: Überarbeitung und Erstellung des optimierten Bauprojekts,
- 2020: öffentliche Auflage des optimierten Projekts.

Nach Abschluss der Planungs- und Bewilligungsarbeiten folgt die Realisierung mit diesen Schritten:

- Ausschreibung und Vergabe,
- Erarbeitung Ausführungsprojekt,
- Ausführung, örtliche Bauleitung,
- Inbetriebnahme und Abschluss.

Wegen des schlechten Zustands der Kunstbauten im Projektperimeter werden das Ausführungsprojekt und die Ausschreibung parallel zum Auflage- und Genehmigungsverfahren erarbeitet und durchgeführt. Dieses Vorgehen ermöglicht, dass nach der Projekt- und Ausgabenbewilligung durch unseren und Ihren Rat sofort mit dem Teilausbau und der Sanierung begonnen werden kann. Der dazu notwendige Planungskredit in der Höhe von 1,05 Millionen Franken wurde von unserem Rat am 7. April 2020 bewilligt.

4 Projekt

4.1 Ziele

Mit dem Projekt soll die gesamte Strassenanlage erneuert und nach den heutigen Normen und Anforderungen ausgebaut werden (Anpassung des geometrischen Normalprofils und Sanierung oder Neubau sämtlicher sanierungsbedürftiger Strassenbestandteile). Insbesondere soll deutlich mehr Platz für die Fussgängerinnen und Fussgänger und für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Die Sanierung ist so durchzuführen, dass die Auswirkungen auf die Dörfer und den Tourismus und die Hotellerie verträglich bleiben. Entsprechend sind flankierende Massnahmen zu ergreifen.

4.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Teilausbau der Strasse auf eine Breite von 7,00 Metern und deren Sanierung auf einer Länge von 350 Metern,
- Erstellung einer seeseitigen Lehnkonstruktion auf der gesamten Strecke,
- Anpassung der bergseitigen Stützmauer zwecks Sicherstellung der Sichtweiten,
- Erstellung eines Gehwegs mit einer Breite von 2,60 Metern auf der gesamten Länge mit Verbreiterung beim bestehenden Aussichtspunkt,
- Neubau der Strassenentwässerungsanlagen.

4.2.1 Flankierende Massnahmen während der Totalsperrungen

Für die Realisierung des rund 350 Meter langen Kantonsstrassenabschnitts sind zwei Totalsperrungen von je drei Wochen vorgesehen. Während diesen beiden Totalsperrungen sind folgende Massnahmen geplant:

- Nebst den fahrplanmässigen SGV-Verbindungen wird für Fussgängerinnen und Radfahrer zwischen Vitznau und Gersau als Ersatz für die Buslinie 2 (Rivieraexpress) eine zusätzliche Schiffsverbindung geschaffen.
- Für die Schulkinder aus dem «Ebnet» auf dem Bezirksgebiet Gersau, die in der Regel die Haltestelle «Floralpina» in Bürglen auf Vitznauer Gemeindegebiet von/nach Gersau benutzen, wird auf Schwyzer Seite ein Schulbus ab «Forst» bis Gersau eingerichtet.
- Das bestehende grossräumige Umleitungskonzept, das bei Naturereignissen (z.B. Steinschlag) zum Einsatz gelangt, wird im Hinblick auf die Totalsperrungen optimiert.
- Im Vorfeld und während der Totalsperrungen wird über verschiedene Kanäle informiert. Für die Vorbereitung und Festlegung der Massnahmen wird eine Begleitgruppe eingesetzt.

4.3 Gestaltung

Die Landschaft im Projektperimeter ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) verzeichnet (1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi). Eingriffe in diese Landschaft sind deshalb sehr sorgfältig zu planen. Die Kantonsstrasse K 2b hat in diesem Abschnitt den Charakter einer Panoramastrasse – eines Strassentyps, der zwischen den 1930er- und den 1960er-Jahren im gesamten Alpenraum angelegt wurde und nicht nur der lokalen Erschliessung, sondern auch dem sich entwickelnden Autotourismus diente. Heute führt die «Grand Tour of Switzerland» auf dieser Strasse dem Vierwaldstättersee entlang. Den Schiffspassagieren wird sich die Strasse als ein über dem See schwebendes, elegant gekurvtes Band zeigen, das sich der Felswand entlang zieht. Dieses gut

sichtbare, helle Band besteht aus der belichteten Frontkante. Die quer zur Fahrbahnnachse in regelmässigen Abstand angeordneten Träger, auf denen die Fahrbahn liegt, sind in der Untersicht als feingliedrige Struktur erkennbar. Je nach Richtung der Strasse verändern sich, vom See aus betrachtet, die Abstände zwischen den Trägern. Dieser Effekt erinnert an eine organische Struktur, zum Beispiel die Wirbelsäule einer Schlange, die bei der Anpassung ans Terrain die gleichen geometrischen Eigenschaften zeigt.



Abb. 4: Visualisierung Lehenkonstruktion im Bereich «Ober Nas», Blick vom See her

4.4 Abstimmung mit Nachbarprojekten

Das Projekt ist auf das daran anschliessende Kantonsstrassenprojekt «Hauptstrasse 2b, Kantonsgrenze Luzern – Rotschuo» des Kantons Schwyz abgestimmt. Dieses soll nach der Fertigstellung des vorliegenden Projekts umgesetzt werden.

5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

5.1 Planaufgabe

Die Planaufgabe fand vom 18. März bis 6. April 2020 auf der Gemeindeverwaltung Vitznau statt. Es wurden zwei Einsprachen erhoben. Beide Einsprachen konnten gütlich erledigt werden.

5.2 Stellungnahme der Gemeinde Vitznau und des Bezirks Gersau

Die Gemeinde Vitznau stimmte dem Projekt am 25. Juli und am 25. Oktober 2017 unter Auflagen zu. Diese werden im vorliegenden Projekt berücksichtigt.

Trotzdem hat die Gemeinde Vitznau im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe 2020 Einsprache erhoben. Diese konnte jedoch im Rahmen der Einspracheverhandlung gütlich erledigt werden.

Der Bezirk Gersau stimmte dem Projekt am 4. Oktober 2017 unter Auflagen zu. Diese werden im vorliegenden Projekt berücksichtigt.

5.3 Stellungnahme von Dienststellen, des Verkehrsverbundes Luzern, von Armasuisse und des Kantons Schwyz

Die beteiligten kantonalen Dienststellen, der Verkehrsverbund Luzern, die Fachgruppe Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei, das Bundesamt für Rüstung (Armasuisse; betreffend Ausbildungsanlage der Genietruppen auf der ehemaligen Festung «Ober Nas») und der Kanton Schwyz stimmen dem Projekt zu. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

5.4 Stellungnahmen des Innerschweizer Heimatschutzes und des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee

Der Innerschweizer Heimatschutz (IHS) und der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV) sind mit dem Projekt einverstanden. Ihre Auflagen werden im Projekt so weit wie möglich berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt worden ist der Antrag des LSVV auf freiwillige Einholung eines Gutachtens bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Da es sich beim vorliegenden Kantonsstrassenprojekt nicht um eine Bundesaufgabe handelt, ist die Einholung eines ENHK-Gutachtens nicht zwingend. Im vorliegenden Fall handelt es sich höchstens um einen leichten Eingriff in das BLN-Schutzobjekt. Die Einholung eines Gutachtens war deshalb nicht nötig.

5.5 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit wird für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Gemeinde Vitznau und des Bezirks Gersau, der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Dienststellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

5.6 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 9. März 2021 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Grenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt.

6 Kosten

Der beantragte Sonderkredit umfasst die weiteren Projektierungsarbeiten sowie die Kosten für die Realisierung des Projekts:

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	100'000.–
	Baukosten	Fr.	10'200'000.–
	Honorare	Fr.	1'900'000.–
	Unvorhergesehenes	Fr.	1'400'000.–
	Total	Fr.	13'600'000.–
	MwSt. 7,7 % *	Fr.	1'047'200.–
	Rundung	Fr.	52'800.–
	Gesamtkosten	Fr.	<u>14'700'000.–</u>

Kostengenauigkeit \pm 10 Prozent, Preisbasis Juli 2019.

* Vom Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

7 Finanzierung

Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert. Die auf 14,7 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 002, Projekt 10180 zu belasten.

8 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist im Jahr 2021 die Fertigstellung des Ausführungsprojekts, der Erwerb von Grund und Rechten sowie die Vergabe der Baumeisterarbeiten vorgesehen. Die Vorarbeiten werden im Frühling 2022 ausgeführt. Die Realisierung erfolgt ab Herbst 2022.

Die Bauausführung ist grösstenteils unter Verkehr in Etappen vorgesehen. Der Verkehr wird während der Bauzeit einspurig mit einer Lichtsignalanlage geführt. Für spezielle Arbeiten ist während zweimal drei Wochen eine Totalsperrung vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von zwei Jahren gerechnet.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

9 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 2b Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse

Das vorliegende Projekt entspricht diesen Vorgaben des Bauprogramms. Im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen sind für das Strassenprojekt 13 Millionen Franken vorgesehen. Der Betrag wird im vorliegenden Dekretsentwurf um 1,7 Millionen Franken überschritten. Die Kostendifferenz resultiert aus der Optimierung des Tragsystems sowie des Bauablaufs im Hinblick auf eine möglichst kurze Totalsperre. Durch diese Massnahmen konnte die Totalsperre von ursprünglich vier Monaten auf zweimal drei Wochen reduziert und damit den Forderungen der Gemeinde Vitznau, des Bezirks Gersau und des Kantons Schwyz entsprochen werden.

10 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 9. März 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantons-
grenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. März 2021,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken (Preisstand Juli 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

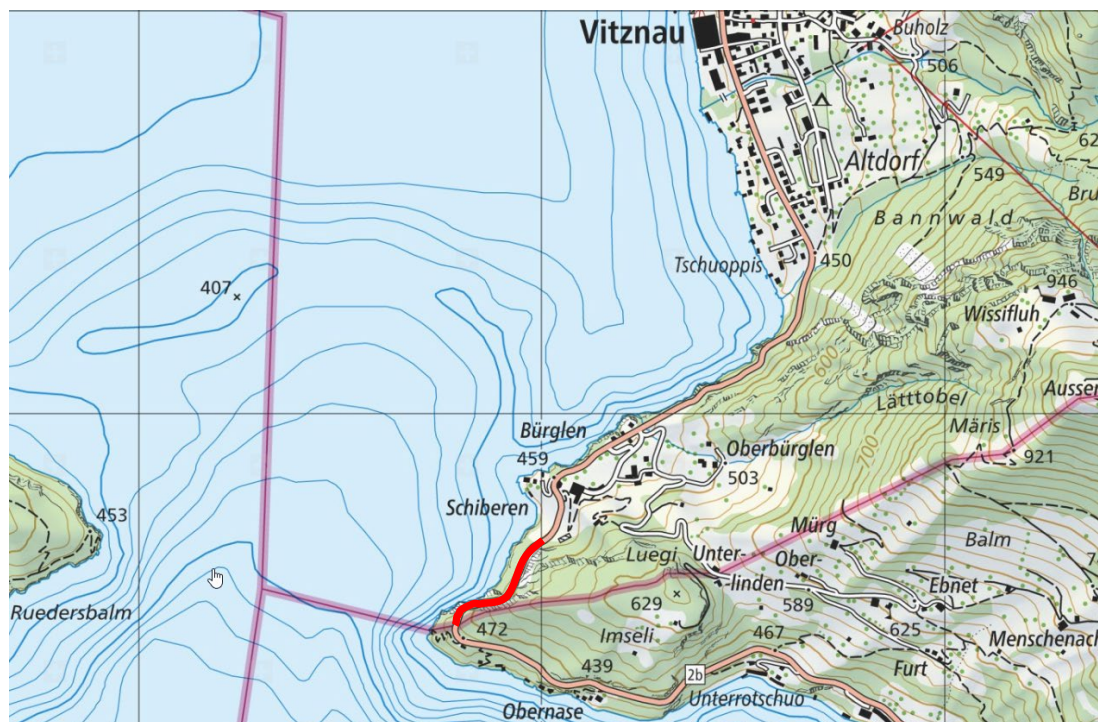
Der Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

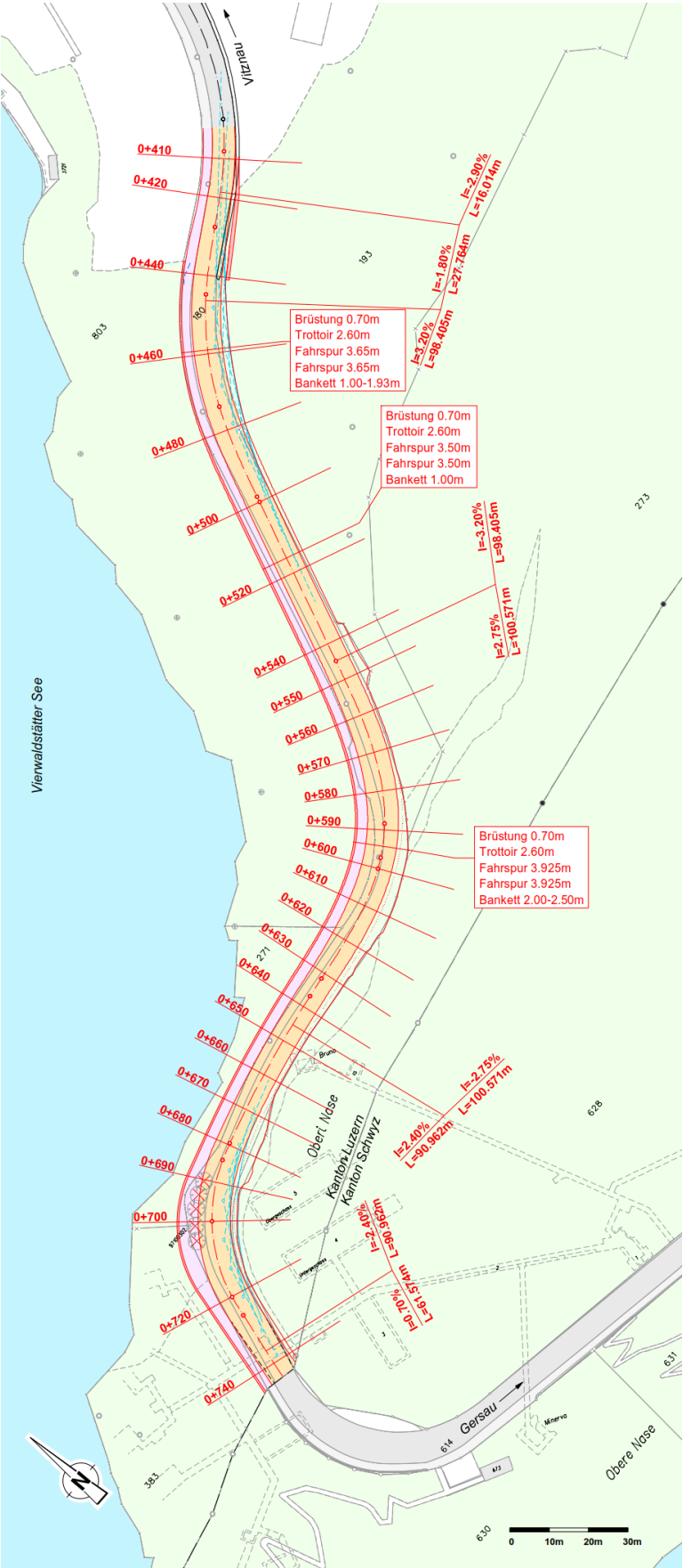
Beilagenverzeichnis

Anhang 1	Übersichtsplan
Anhang 2	Situationsplan
Anhang 3	Situationsplan mit den Fotostandorten
Anhang 4	Fotodokumentation
Anhang 5	Typische Schnitte
Anhang 6	Visualisierungen Projekt

Übersichtsplan



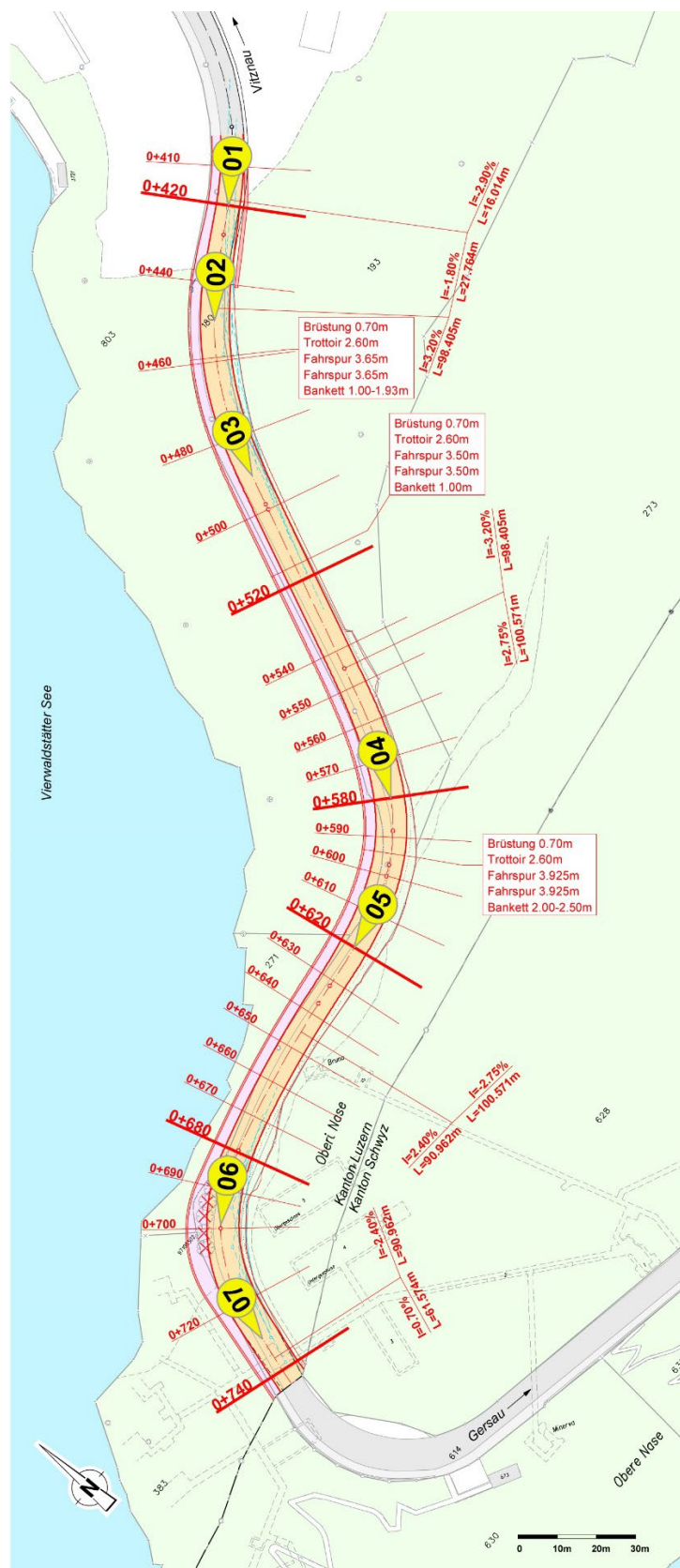
Situationsplan



Situationsplan mit den Fotostandorten

02 Nummer, Standort und Blickrichtung

0+420 Querprofile (in Anhang 5)



Fotodokumentation



Foto 1: Blick Richtung «Ober Nas» mit sanierungsbedürftiger Stützmauer



Foto 2: Linkskurve mit ungenügender Sichtweite

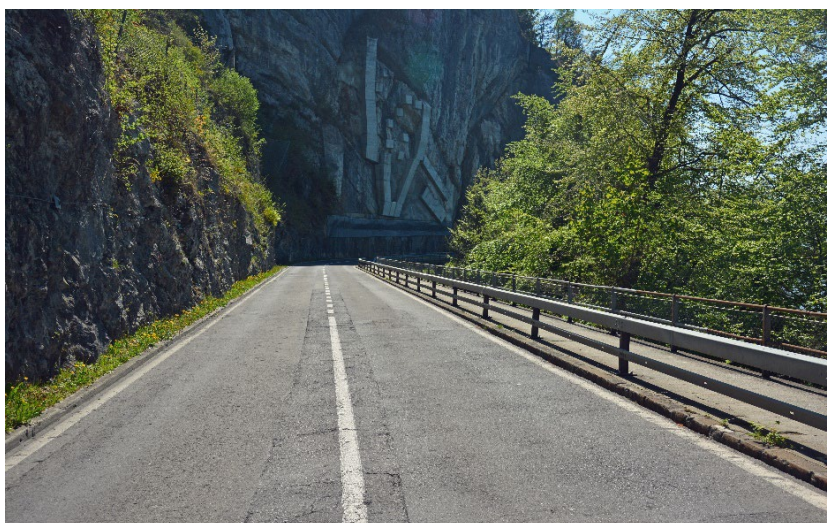


Foto 3: Blick auf den 2013 sanierten Felsen ViON 5



Foto 4: Rechtskurve unter dem sanierten Felsen



Foto 5: Seestrasse beim überhängenden Felsen

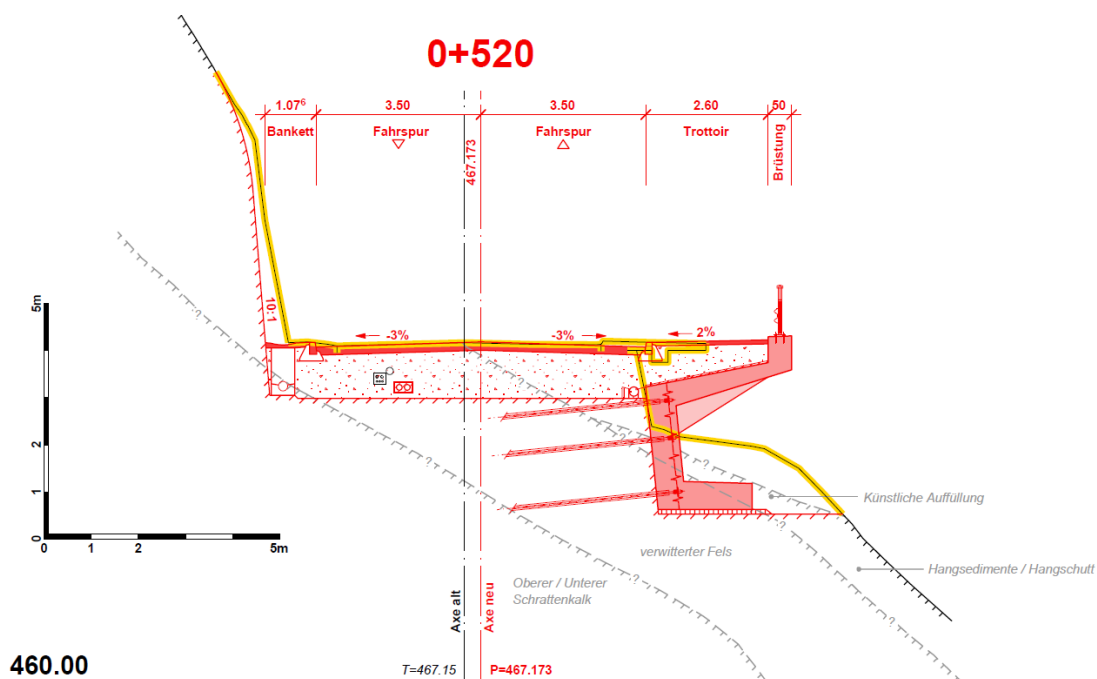
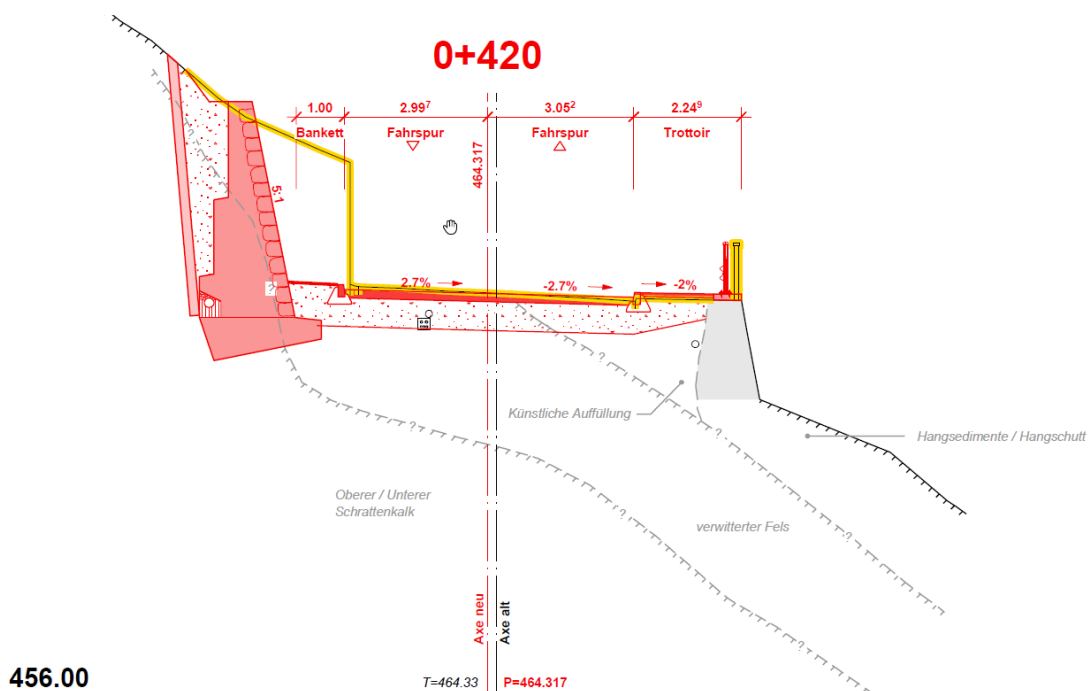


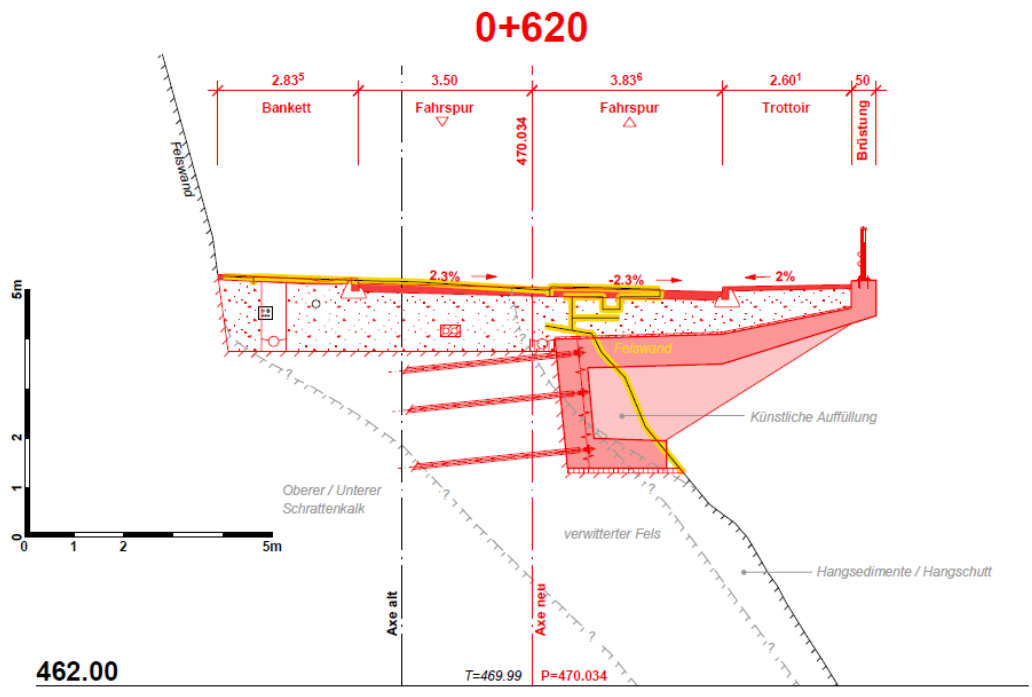
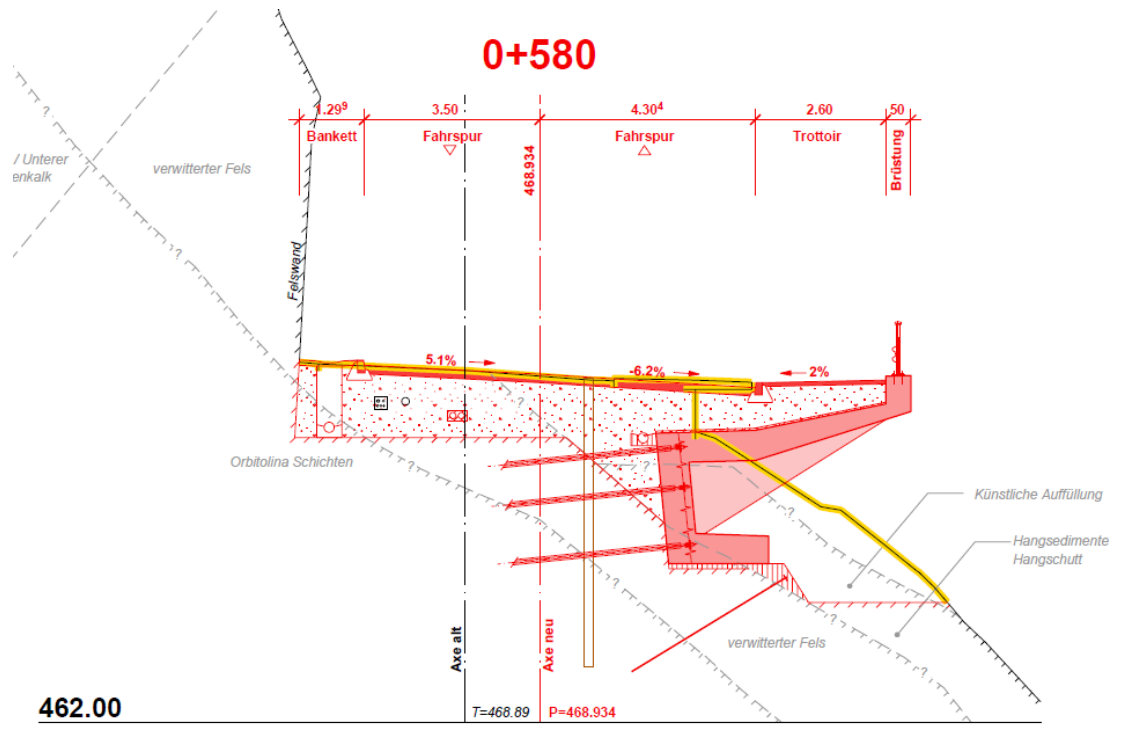
Foto 6: Seestrasse auf der Höhe der Aussichtsplattform



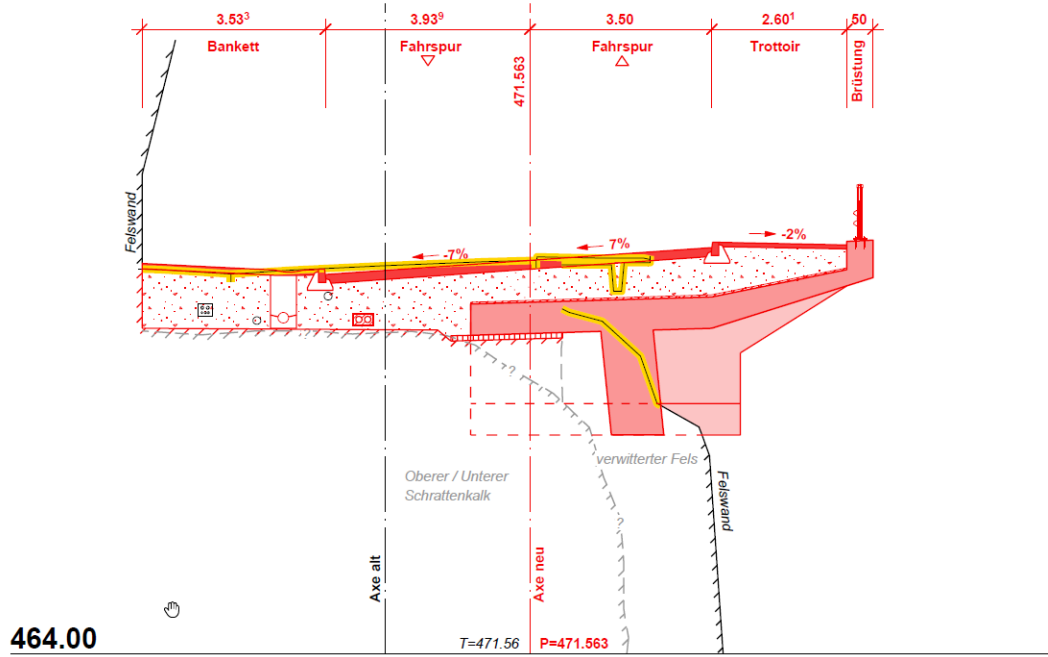
Foto 7: Seestrasse auf der Höhe der Kantonsgrenze Luzern-Schwyz

Typische Schnitte

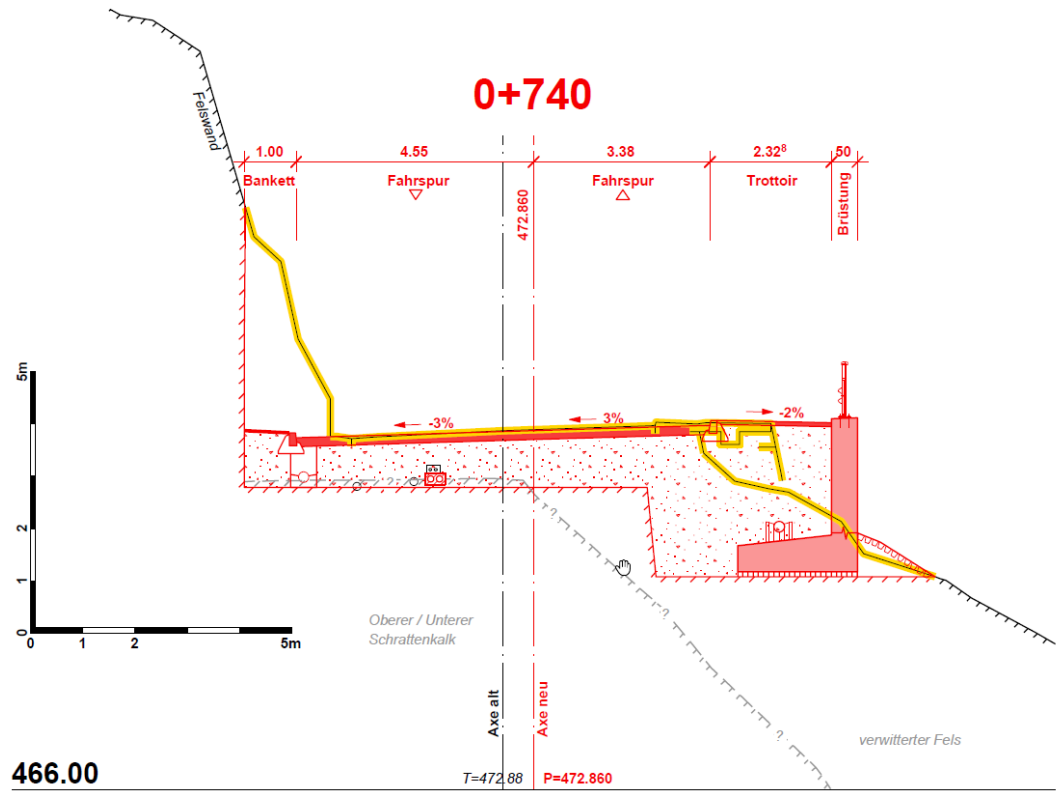




0+680



0+740



Visualisierungen Projekt



Abb. 5: Ist-Situation im Bereich «Ober Nas»



Abb. 6: Visualisierung Lehenkonstruktion im Bereich «Ober Nas»



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch